

StB-Treubert
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater

Kelterstraße 51
72669 Unterensingen

Tel. +49 7022 24140-0
Fax +49 7022 24140-20
info@stb-treubert.de
www.stb-treubert.de

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Donzdorf

Bericht über die Erstellung des
Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag	1
B. Auftragsdurchführung	2
C. Bescheinigung	3

Anlagenverzeichnis

Anlage	1	Bilanz zum 31. Dezember 2019
Anlage	2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019 (01.01. - 31.12.2019)
Anlage	3	Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage	4	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage	5	Wirtschaftliche Verhältnisse
Anlage	6	Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2019
Anlage	7	Darlehens- und Zinsübersicht 2019
Anlage	8	Vermögensplanabrechnung 2019
Anlage	9	Erfolgsplanabrechnung 2019
Anlage	10	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Abkürzungsverzeichnis

EigBG	Eigenbetriebsgesetz
EigBVO	Eigenbetriebsverordnung
Eigenbetrieb	Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Donzdorf
EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS 312	Analytische Prüfungshandlungen
IDF S 7	Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen
i. H. v.	in Höhe von
i. S. d.	im Sinne des
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz Baden-Württemberg
k. A.	keine sinnvolle Angabe möglich
T€	Tausend Euro

A. Auftrag

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs

Abwasserbeseitigung Donzdorf

- im Folgenden auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu erstellen.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften Anwendung. Ergänzend zu den Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß HGB wurden die Formblätter der EigBVO beachtet, indem die Gliederung des Jahresabschlusses gemäß diesen erfolgte. Der Anhang enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Angaben für große Kapitalgesellschaften sowie die ergänzenden Angaben nach § 10 EigBVO.

Art und Umfang unserer Erstellungshandlungen richten sich auftragsgemäß nach den Vorschriften der §§ 242 ff. und § 264 HGB sowie den „Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen“ (IDW S 7), hier Auftragsart 2 – Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasst danach sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um aufgrund der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie den Anhang zu erstellen.

Der von uns erstellte Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist als Anlagen 1 bis 3 beigefügt.

Die rechtlichen, steuerlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden in den Anlagen 4 und 5 tabellarisch dargestellt. Die Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 werden auftragsgemäß in der Anlage 6 aufgegliedert und im Einzelnen erläutert.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde.

B. Auftragsdurchführung

Wir haben den Auftrag mit Unterbrechungen in den Monaten April bis Oktober 2021 in unserem Büro durchgeführt.

Ausgangspunkt des Auftrags war der von Steuerberatung Treubert erstellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 (Erstellungsbericht vom 22.12.2020).

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften des Handels-, des Steuer- und des Eigenbetriebsrechts einschließlich der ergänzenden Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der einschlägigen Bestimmungen der Satzung.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie weitere Unterlagen des Eigenbetriebs.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von Frau Weidinger und Frau Lanzinger sowie weiteren uns benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Art, Umfang und Ergebnis der von uns vorgenommenen Arbeiten sind, soweit nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert, in unseren Arbeitspapieren festgehalten. Die Abschlussunterlagen über das Zustandekommen des Jahresabschlusses haben wir dem Auftraggeber ausgehändigt.

Die Finanzbuchhaltung des Eigenbetriebs wird über das kommunale Rechenzentrum Stuttgart unter Verwendung des Programms SAP Kommunal abgewickelt. Die Anlagenbuchhaltung wird durch uns mittels des Programms ADDISON Anlagenbuchhaltung der Firma Wolters Kluwer Software und Service GmbH durchgeführt.

C. Bescheinigung

Nach Abschluss des Auftrags erteilen wir folgende Bescheinigung:

An den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung Donzdorf

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 1 - 3) – des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Donzdorf für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2019 bis 31.12.2019 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg erstellt. Grundlage für die Erstellung waren das von uns durchgeführte Anlagenverzeichnis und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Hierbei sind uns keine Umstände bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Jahresabschlusses sprechen.

Unterensingen, 30. November 2021

Birgit Treubert
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Bilanz zum 31.12.2019
AKTIVA

	31.12.2019			31.12.2018
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>				
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	98.341,00			101.496,00
		98.341,00		(101.496,00)
II. <u>Sachanlagen</u>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	38.615,18			38.615,18
2. Verteilungs- und Sammlungsanlagen	10.745.164,00			11.190.400,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.519,00			5.167,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	106.890,01			102.444,01
		10.895.188,19		(11.336.626,19)
III. <u>Finanzanlagen</u>				
1. Beteiligungen	731.050,57			835.574,71
		731.050,57		(835.574,71)
			11.724.579,76	(12.273.696,90)
B. Umlaufvermögen				
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	362.513,40			512.938,89
2. Forderungen an die Stadt	4.949,67			240.883,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	94.097,87			24.999,73
		461.560,94		(778.821,62)
			461.560,94	(778.821,62)
			12.186.140,70	13.052.518,52

PASSIVA

	31.12.2019			31.12.2018
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. <u>Verlust</u>				
Verlust des Vorjahres	- 316.878,94			- 316.878,94
Jahresverlust / Jahresgewinn	- 153.438,68			0,00
		- 470.317,62		(- 316.878,94)
			- 470.317,62	(- 316.878,94)
B. Empfangene Ertragszuschüsse			1.045.180,00	1.134.101,00
C. Rückstellungen				
1. sonstige Rückstellungen		849.849,71		628.643,18
			849.849,71	(628.643,18)
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		10.573.831,56		11.247.714,04
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		187.597,05		358.927,73
3. sonstige Verbindlichkeiten		0,00		11,51
			10.761.428,61	(11.606.653,28)
			12.186.140,70	13.052.518,52

Abwasserbeseitigung Donzdorf
**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**

	2019		2018	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.724.883,67		1.871.906,71
2. sonstige betriebliche Erträge		0,00		4.407,46
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	118.945,03		97.926,82	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	356.120,30		366.412,71	
		475.065,33		464.339,53
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	109.110,24		116.767,10	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	24.668,05		54.867,36	
- davon für Altersversorgung:	4.414,20 €			
(Vorjahr: 34.915,88 €)	34.915,88 €			
		133.778,29		171.634,46
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		726.864,17		605.475,79
6. sonstige betriebliche Aufwendungen		128.923,37		171.998,37
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		638,84		727,47
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		213.604,50		287.998,07
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		47.286,85		175.595,42
10. Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung (KAG)		140.400,23		0,00
11. Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung (KAG)		341.125,76		175.595,42
12. Jahresverlust / Jahresgewinn		- 153.438,68		0,00

Abwasserbeseitigung Donzdorf

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019

A. Allgemeine Grundlagen

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 wurde gemäß EigBVO in Verbindung mit §§ 240 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie den ergänzenden Vorschriften der Satzung erstellt.

Es gelten gemäß § 7 EigBVO die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Formblättern der EigBVO.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das **Anlagevermögen** wird mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und soweit abnutzbar, vermindert um planmäßige Abschreibungen, ausgewiesen. Als Anschaffungskosten werden die Bruttorechnungsbeträge zuzüglich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich Anschaffungskostenminderungen angesetzt. Zinsen für das zur Finanzierung der Herstellung der aktivierten Vermögensgegenstände verwendete Fremdkapital werden aktiviert.

Die Absetzungen für Abnutzung erfolgen gemäß den steuerlichen Vorschriften. Es wird linear abgeschrieben. Die Zugänge werden jeweils ab dem Monat des Zugangs abgeschrieben.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden seit dem Jahr 2010 im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten bewertet.

Forderungen und **sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Nennwerten unter der Berücksichtigung von Einzelrisiken angesetzt.

Die **sonstigen Rückstellungen** sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bemessen.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem beigefügten Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr 2019 ersichtlich.

Umlaufvermögen

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde dem Ausfallrisiko durch Einzelwertberichtigung und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Empfangene Ertragszuschüsse werden passiviert und Zugänge gemäß BMF-Schreiben vom 07.10.2004 entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstands linear aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Verpflichtungen aus Jahresabschlusserstellung, Aufbewahrung von Unterlagen, überörtliche Prüfungen, Urlaubsansprüche und Überstundenvergütungen sowie ausgleichspflichtige Gewinne nach KAG.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten und gewährten Sicherheiten der Verbindlichkeiten gehen aus nachstehendem Verbindlichkeitspiegel hervor:

	Stand	davon mit einer Restlaufzeit			gesicherte
	31.12.2019	bis 1 Jahr	1 - 5 Jahre	über 5 Jahre	Beträge
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.574	650	2.582	7.342	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	188	188	0	0	0
	<u>10.762</u>	<u>838</u>	<u>2.582</u>	<u>7.342</u>	<u>0</u>

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung sind nicht zu machen.

E. Sonstige Angaben
Mitarbeiter

Der Eigenbetrieb hat 1,95 Mitarbeiter beschäftigt.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft
Betriebsleiter

Betriebsleiter des Eigenbetriebs ist Herr Stadtkämmerer Thomas Klein.

Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses sind die Mitglieder des Verwaltungs- und Finanzausschusses.

**F. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes
nachrichtlich zu Formblatt 4 EigBVO**

Die Betriebsleitung schlägt vor:

€

1. den Jahresgewinn zu verwenden	
a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00
b) zur Einstellung in Rücklagen	0,00
c) zur Abführung an den Haushalt der Stadt	0,00
d) auf neue Rechnung vorzutragen	0,00
2. den Jahresverlust	
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	0,00
b) aus dem Haushalt der Stadt auszugleichen	0,00
c) auf neue Rechnung vorzutragen	- 153.438,68

Donzdorf,

(Thomas Klein, Betriebsleiter)

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Anlagennachweis 2019

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	außerplanmäßige Abschreibungen	angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Umbuchungen	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
		+	./.	+ / ./.			+	+	./.	+ / ./.					
1	2	3	4	5	6	7	8	8a	9	10	11	12	13	14	15
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände															
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte u. ä. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	204.888,01	0,00	0,00	0,00	204.888,01	103.392,01	3.155,00	0,00	0,00	0,00	106.547,01	98.341,00	101.496,00	1,5	48,0
Zwischensumme I.	204.888,01	0,00	0,00	0,00	204.888,01	103.392,01	3.155,00	0,00	0,00	0,00	106.547,01	98.341,00	101.496,00	1,5	48,0
II. Sachanlagen															
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	38.615,18	0,00	0,00	0,00	38.615,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.615,18	38.615,18	0,0	100,0
2. Abwassersammlungsanlagen															
a) Regenbauwerke	6.167.606,34	9.044,00	0,00	0,00	6.176.650,34	2.562.952,34	159.436,00	0,00	0,00	0,00	2.722.388,34	3.454.262,00	3.604.654,00	2,6	55,9
b) Haupt- und Verbindungssammler (MW)	110.962,84	0,00	0,00	0,00	110.962,84	86.669,84	1.778,00	0,00	0,00	0,00	88.447,84	22.515,00	24.293,00	1,6	20,3
c) Kanalnetz (MW)	14.169.440,15	3.220,08	0,00	0,00	14.172.660,23	7.926.958,15	341.834,08	0,00	0,00	0,00	8.268.792,23	5.903.868,00	6.242.482,00	2,4	41,7
d) Kanalnetz (NSW)	2.331.537,36	106.305,95	0,00	0,00	2.437.843,31	1.012.719,36	60.635,95	0,00	0,00	0,00	1.073.355,31	1.364.488,00	1.318.818,00	2,5	56,0
e) Pumpen/Messgeräte	22.930,74	0,00	0,00	0,00	22.930,74	22.777,74	122,00	0,00	0,00	0,00	22.899,74	31,00	153,00	0,5	0,1
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.826,40	0,00	0,00	0,00	35.826,40	30.659,40	648,00	0,00	0,00	0,00	31.307,40	4.519,00	5.167,00	1,8	12,6
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.444,01	4.446,00	0,00	0,00	106.890,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	106.890,01	102.444,01	0,0	100,0
Zwischensumme II.	22.979.363,02	123.016,03	0,00	0,00	23.102.379,05	11.642.736,83	564.454,03	0,00	0,00	0,00	12.207.190,86	10.895.188,19	11.336.626,19	2,4	47,2
III. Finanzanlagen															
1. Beteiligungen	2.782.325,58	54.731,00	0,00	0,00	2.837.056,58	1.946.750,87	159.255,14	0,00	0,00	0,00	2.106.006,01	731.050,57	835.574,71		
Zwischensumme III.	2.782.325,58	54.731,00	0,00	0,00	2.837.056,58	1.946.750,87	159.255,14	0,00	0,00	0,00	2.106.006,01	731.050,57	835.574,71		
Gesamtsumme	25.966.576,61	177.747,03	0,00	0,00	26.144.323,64	13.692.879,71	726.864,17	0,00	0,00	0,00	14.419.743,88	11.724.579,76	12.273.696,90		

Abwasserbeseitigung Donzdorf**Rechtliche Verhältnisse**

Eigenbetrieb	Abwasserbeseitigung Donzdorf
Sitz	Donzdorf
Satzung	Die Satzung wurde am 09.03.1998 beschlossen.
Gegenstand des Eigenbetriebs	<p>Der Eigenbetrieb ist für die geordnete Abwasserbeseitigung innerhalb des gesamten Stadtgebiets verantwortlich. Er kann aufgrund von Vereinbarungen sein Versorgungsgebiet auf andere Gemeinden/Städte ausdehnen oder Abnehmer außerhalb des Stadtgebiets beliefern.</p> <p>Ferner hat der Eigenbetrieb die Aufgabe, das im Stadtgebiet anfallende Abwasser nach Maßgabe der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung sowie der Satzung über die Entsorgung von Kleinkläranlagen und geschlossenen Gruben den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln, zu reinigen und schadlos abzuleiten. Er kann sich aufgrund von Vereinbarungen dazu verpflichten, das Abwasser von außerhalb des Stadtgebiets gelegenen Grundstücken zu beseitigen.</p> <p>Der Eigenbetrieb ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Zweck des Betriebs fördern. Er kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, diese erwerben oder pachten.</p>
Wirtschaftsjahr	Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.
Stammkapital	Ein Stammkapital wurde nicht festgesetzt.
Betriebsleiter	Herr Stadtkämmerer Thomas Klein.
Betriebsausschuss Beirat	Mitglieder des Betriebsausschusses sind die Mitglieder des Gemeinderats.

Wesentliche Veränderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag liegen nicht vor.

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Wirtschaftliche Verhältnisse
1. Allgemeines

Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse werden die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufbereitet.

2. Entwicklung der Vermögenslage und Kapitalstruktur

	31.12.2019		31.12.2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
a) Vermögenslage						
Immaterielle Vermögensgegenstände	98		101		- 3	- 3,0
Sachanlagen	10.895		11.337		- 442	- 3,9
abzüglich empfangene Ertragszuschüsse	- 1.045		- 1.134		+ 89	- 7,8
	<u>9.948</u>	+ 89,3	<u>10.304</u>	+ 86,5	- 353	- 3,4
Finanzanlagen	731	+ 6,6	836	+ 7,0	- 105	- 12,6
langfristig gebunden	<u>10.679</u>	+ 95,9	<u>11.140</u>	+ 93,5	- 461	- 4,1
kurzfristige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	462	+ 4,1	779	+ 6,5	- 317	- 40,7
bereinigte Bilanzsumme	<u>11.141</u>	+ 100,0	<u>11.919</u>	+ 100,0	- 778	- 6,5
b) Kapitalstruktur						
Eigenkapital	- 470	- 4,2	- 317	- 2,7	- 153	+ 48,3
langfristige Verbindlichkeiten	10.565	+ 94,8	11.201	+ 94,0	- 636	- 5,7
langfristige Mittel	<u>10.095</u>	+ 90,6	<u>10.884</u>	+ 91,3	- 789	- 7,2
Rückstellungen	850	+ 7,6	629	+ 5,3	+ 221	+ 35,1
kurzfristige Verbindlichkeiten	196	+ 1,8	406	+ 3,4	- 210	- 51,7
bereinigte Bilanzsumme	<u>11.141</u>	+ 100,0	<u>11.919</u>	+ 100,0	- 778	- 6,5

Die bereinigte Bilanzsumme veränderte sich um -778 T€, wobei das langfristig gebundene Vermögen um -461 T€ ab- und die langfristigen Mittel um -789 T€ abnahmen.

Von der bereinigten Bilanzsumme sind 95,9 % (Vorjahr: 93,5 %) langfristig gebunden und 90,6 % (Vorjahr: 91,3 %) langfristig finanziert, so dass das langfristig gebundene Vermögen zu 94,5 % langfristig finanziert ist.

3. Entwicklung der Ertragslage

	2019		2018		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
1. Umsatzerlöse	1.725	+ 100,0	1.872	+ 100,0	- 147	- 7,9
2. Gesamtleistung	+ 1.725	+ 100,0	+ 1.872	+ 100,0	- 147	- 7,9
3. Materialaufwand	- 475	- 27,5	- 464	- 24,8	- 11	+ 2,4
4. Rohergebnis	+ 1.250	+ 72,5	+ 1.408	+ 75,2	- 158	- 11,2
5. Personalaufwand	- 134	- 7,8	- 172	- 9,2	+ 38	- 22,1
6. Abschreibungen	- 727	- 42,1	- 605	- 32,3	- 122	+ 20,2
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 128	- 7,4	- 154	- 8,2	+ 26	- 16,9
8. Betriebsergebnis (EBIT)	+ 261	+ 15,1	+ 477	+ 25,5	- 216	- 45,3
9. Finanzergebnis	- 213	- 12,3	- 287	- 15,3	+ 74	- 25,8
10. neutrales Ergebnis	- 201	- 11,7	- 190	- 10,1	- 11	+ 5,8
11. Jahresverlust/Jahresgewinn	- 153	- 8,9	-	-	- 153	-

Bei einer Gesamtleistung i. H. v. 1.725 T€ und einem Materialaufwand i. H. v. 475 T€ verbleibt im Wirtschaftsjahr 2019 ein Rohergebnis i. H. v. 1.250 T€ nach 1.408 T€ im Vorjahr.

Das Betriebsergebnis hat sich im Vorjahresvergleich um -216 T€ verschlechtert. Dazu beigetragen haben um 38 T€ geringere Personalaufwendungen, um -122 T€ höhere Abschreibungen um 26 T€ geringere sonstige Aufwendungen und unveränderte sonstige Steuern.

Das Finanzergebnis ist um 74 T€ besser als im Vorjahr.

Vergleich Verbrauchsabrechnung:		2019	2018	Veränderung	
				%	
Abwassermenge	m ³	450.118	456.605	- 6.487	- 1,4
versiegelte Fläche	m ²	912.395	912.910	- 515	- 0,1
Abwassergebühr					
Schmutzwassergebühr	€/m ³	2,08	2,27	- 0,19	- 9,1
Niederschlagswassergebühr	€/m ²	0,53	0,53	-	-

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2019

Soweit erforderlich, werden nachstehend die einzelnen Positionen der als Anlage 1 diesem Bericht beigefügten Bilanz zum 31.12.2019 erläutert. Die Vorjahreszahlen sind jeweils in Klammern angegeben.

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in dem im Anhang enthaltenen Anlagennachweis dargestellt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände	€ 98.341,00
	(€ 101.496,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte	101.496,00	0,00	0,00	3.155,00	98.341,00

II. Sachanlagevermögen

€	10.895.188,19
(€)	11.336.626,19

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	38.615,18	0,00	0,00	0,00	38.615,18
2. Abwassersammlungsanlagen	11.190.400,00	118.570,03	0,00	563.806,03	10.745.164,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.167,00	0,00	0,00	648,00	4.519,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	102.444,01	4.446,00	0,00	0,00	106.890,01
	<u>11.336.626,19</u>	<u>123.016,03</u>	<u>0,00</u>	<u>564.454,03</u>	<u>10.895.188,19</u>

Zusammensetzung der Zugänge:

€

Abwassersammlungsanlagen

Kanalanschluss Haldenweg

2.362,22

RÜB 12 Seitzenbachstraße

9.044,00

westl. Erw. Theodor-Heuss-Str., Nachaktivierung

857,86

Dr. Frey-Straße, Regenwasserkanal, Nachaktivierung

36.665,58

Regenwasserkanalerweiterung Dobelstraße

69.640,37

118.570,03

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau, siehe unten

4.446,00
123.016,03

Zusammensetzung und Entwicklung der Anlagen im Bau:

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Umbuchung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
RÜB Schlossstraße	102.444,01	0,00	0,00	0,00	102.444,01
Fernwirkanlage mit AZV	0,00	4.446,00	0,00	0,00	4.446,00
	<u>102.444,01</u>	<u>4.446,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>106.890,01</u>

III. Finanzanlagen	€	731.050,57
	(€)	835.574,71)

	Stand 01.01.2019	Zugang	Abgang	Abschreibung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Beteiligungen	835.574,71	54.731,00	0,00	159.255,14	731.050,57

Ausgewiesen wird die Beteiligung am Abwasserzweckverband Mittlere Fils.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	€	362.513,40
	(€)	512.938,89)

Zusammensetzung:

	€
Abwassergebühren	351.597,77
gestundete Beiträge	10.915,63
	<u>362.513,40</u>

2. Forderungen an die Stadt	€	4.949,67
	(€)	240.883,00)

Betrifft ausschließlich Kassenmittel der Stadt (Kassenverrechnungskonten).

3. sonstige Vermögensgegenstände	€	94.097,87
	(€)	24.999,73)

Zusammensetzung:

	€
Abw. Zweckverband Umlagenabrechnung	<u>94.097,87</u>

PASSIVA
A. Eigenkapital

I. Verlust € - 470.317,62
(€ - 316.878,94)

Entwicklung:	€	€
Verlust des Vorjahres		- 316.878,94
Verlustrückstellung durch die Gemeinde		0,00
		<u>- 316.878,94</u>
Jahresgewinn vor Buchung Ausgleich nach KAG	47.286,85	
Verbrauch der Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	140.400,23	
Zwischensumme	<u>187.687,08</u>	
Zuführung zur Rückstellung für nach KAG ausgleichspflichtige Gewinne	- 341.125,76	
Jahresverlust		<u>- 153.438,68</u>
Stand 31.12.2019		<u>- 470.317,62</u>

B. Empfangene Ertragszuschüsse € 1.045.180,00
(€ 1.134.101,00)

Zusammensetzung und Entwicklung:

	ursprüngliche Werte	Stand 01.01.2019	Zugang	Auflösung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€	€
1. Zuschüsse, Kläranlage	344.665,94	205.663,00	0,00	8.616,00	197.047,00
2. Zuschüsse, RÜB	507.125,19	351.733,00	0,00	13.728,00	338.005,00
3. Zuschüsse, Kanal	937.341,85	308.054,00	0,00	16.304,00	291.750,00
4. Klärbeiträge	841.508,02	90.043,00	0,00	14.578,00	75.465,00
5. Kanalbeiträge	1.656.550,46	178.608,00	0,00	35.695,00	142.913,00
	<u>4.287.191,46</u>	<u>1.134.101,00</u>	<u>0,00</u>	<u>88.921,00</u>	<u>1.045.180,00</u>

Ausgewiesen werden Abwasserbeiträge und sonstige Zuschüsse gemäß § 8 EigBVO. Die Auflösung erfolgt gemäß den Nutzungsdauern der entsprechenden Anlagen.

C. Rückstellungen
1. sonstige Rückstellungen

	€ 849.849,71
	(€ 628.643,18)

	Stand 01.01.2019	Verbrauch	Zuführung	Stand 31.12.2019
	€	€	€	€
Jahresabschlusserstellung extern	15.800,00	7.200,00	9.200,00	17.800,00
Jahresabschlusserstellung intern	4.300,00	4.300,00	4.600,00	4.600,00
Aufbewahrung Unterlagen	2.750,00	500,00	500,00	2.750,00
überörtliche Prüfung (GPA)	7.500,00	0,00	1.250,00	8.750,00
Urlaubsverpflichtungen	16.997,00	16.997,00	18.430,00	18.430,00
Überstundenvergütung	6.213,00	6.213,00	1.711,00	1.711,00
ausstehende Rechnungen	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
KAG ausgleichspflichtiger Gewinn SW	485.099,03	117.975,69	255.910,51	623.033,85
KAG ausgleichspflichtiger Gewinn NSW	89.984,15	22.424,54	85.215,25	152.774,86
	628.643,18	175.610,23	396.816,76	849.849,71

D. Verbindlichkeiten

Fristigkeit und Besicherung der Verbindlichkeiten sind aus dem in Anlage 3 beigefügten Verbindlichkeitspiegel ersichtlich.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	€ 10.573.831,56
	(€ 11.247.714,04)

Zusammensetzung:

€

Darlehen

10.564.764,26

Zinsabgrenzung

9.067,30

 10.573.831,56

Zur Erläuterung der Darlehen verweisen wir auf die Anlage Darlehensübersicht.

Die ausgewiesenen Bestände stimmen - unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsdifferenzen - mit den Tagesauszügen der kontoführenden Institute zum Bilanzstichtag überein.

Bei den ausgewiesenen Darlehensverbindlichkeiten erfolgten Tilgung und Verzinsung ordnungsgemäß entsprechend den abgeschlossenen Verträgen.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	€	187.597,05
	(€	358.927,73)

Die Verbindlichkeiten sind in einer Einzelliste nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten stammen im Wesentlichen aus dem 4. Quartal des Berichtsjahres. Sie waren zum Zeitpunkt der Erstellung weitgehend ausgeglichen.

3. sonstige Verbindlichkeiten	€	0,00
	(€	11,51)

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Wirtschaftsjahr 2019**
(Vorjahreszahlen in Klammern)

Nachstehend werden unter Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen die einzelnen Positionen der als Anlage 2 diesem Bericht beigefügten Gewinn- und Verlustrechnung des Kalenderjahres 2019 aufgegliedert und soweit erforderlich erläutert.

1. Umsatzerlöse € 1.724.883,67
(€ 1.871.906,71)

	2019 €	2018 €
Abwassergebühren Schmutzwasser	902.848,43	1.015.185,85
Abwassergebühren Niederschlagswasser	483.569,16	483.815,73
Straßenentwässerungsgebühren	249.544,00	267.943,00
Auflösung Ertragszuschüsse	88.921,00	104.961,86
Sonstige Umsatzerlöse	1,08	0,27
	1.724.883,67	1.871.906,71

2. Sonstige betriebliche Erträge € 0,00
(€ 4.407,46)

	2019 €	2018 €
a) Periodenfremde und neutrale Erträge		
Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	4.407,46
	0,00	4.407,46

Anlage 6

3. Materialaufwand € 475.065,33
 (€ 464.339,53)

	2019 €	2018 €
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
Unterhalt Grundstücke und bauliche Anlagen	23.206,83	54.020,98
Unterhalt Kanalnetz	84.487,08	29.386,49
Wasserbezug	6.967,12	10.677,36
Betriebsstrom	4.284,00	3.841,99
	118.945,03	97.926,82
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen (AZV)	356.120,30	366.412,71
	475.065,33	464.339,53

4. Personalaufwand € 133.778,29
 (€ 171.634,46)

	2019 €	2018 €
a) Löhne und Gehälter		
Vergütung Beschäftigte	109.110,24	116.767,10
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	20.253,85	19.951,48
Zuweisung zu Versorgungseinrichtungen	3.504,20	33.529,08
Unterstützungen	910,00	1.386,80
	24.668,05	54.867,36
	133.778,29	171.634,46

5. Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen € 726.864,17
 (€ 605.475,79)

Anlage 6

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

€	128.923,37
(€	171.998,37)

	2019	2018
	€	€
Verwaltungskosten (Innere Verrechnungen)	89.066,81	82.386,87
Durchleitungsrecht Süßen	20.000,00	56.748,34
sonstige Geschäftsaufwendungen	17.641,71	11.161,94
Bürobedarf, Drucksachen, Zeitschriften	1.031,55	1.253,76
Gebühren, Beiträge	491,58	253,36
Verluste aus Forderungsabgang	373,72	18.508,26
Versicherungen	140,26	135,05
Reisekosten, -spesen	129,35	0,00
Ausgaben für EDV	38,63	1.549,88
Sächliche Zweckausgaben	8,56	0,91
Sonstiger Personalaufwand	1,20	0,00
	128.923,37	171.998,37

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

€	638,84
(€	727,47)

	2019	2018
	€	€
Zinserträge übrige	638,84	727,47

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

€	213.604,50
(€	287.998,07)

	2019	2018
	€	€
Zinsaufwendungen für Bankdarlehen	198.885,99	274.003,19
Zinsaufwendungen für Kassenmittel der Stadt	1.065,68	113,59
Zinsen Abw.Zweckverband Mittlere Fils	13.652,83	13.881,29
	213.604,50	287.998,07

Anlage 6

9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>€ 47.286,85</u> (€ 175.595,42)
10. Auflösung Kostenüberdeckung (KAG)	<u>€ 140.400,23</u> (€ 0,00)
11. Zuführung Kostenüberdeckung (KAG)	<u>€ 341.125,76</u> (€ 175.595,42)
12. Jahresverlust / Jahresgewinn	<u>€ - 153.438,68</u> (€ 0,00)

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Darlehens- und Zinsübersicht 2019
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	Stand 01.01.2019 €	Zugang Umschuldung (U) €	Tilgung Umschuldung (U) €	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
1. KSK Göppingen Nr. 6 000 333 379	777.698,23	0,00	0,00 777.698,23 (U)	0,00	166,77
2. NRW.Bank Nr. 3519530012	896.000,00	0,00	64.000,00	832.000,00	40.085,84
3. Volksbank Göppingen (50%) Nr. 100 090 206	296.340,00	0,00	32.500,00	263.840,00	3.562,63
4. KfW Berlin Nr. 1831825	283.460,25	0,00	28.346,02	255.114,23	3.053,27
5. ZVK BW Nr. 10585104	15.338,74	0,00	7.669,38	7.669,36	162,77
6. KfW Berlin Nr. 5633254	303.359,72	0,00	23.335,36	280.024,36	1.804,33
7. DGHyp Nr. 3019090402	621.316,01	0,00	94.667,27	526.648,74	22.916,65
8. KfW Berlin Nr. 5722735	170.100,00	0,00	11.340,00	158.760,00	2.089,92
9. DGHyp Nr. 3019090400	160.148,00	0,00	11.043,58	149.104,42	6.023,14
10. KfW Berlin Nr. 6451528	153.450,00	0,00	9.900,00	143.550,00	5.166,35
11. KSK Göppingen Nr. 6 255 977 913	149.848,84	0,00	7.992,00	141.856,84	741,03
12. LBBW Nr. 610267949	188.979,09	0,00	10.398,60	178.580,49	2.591,28
13. L-Bank (KfW-Förderbank) Nr. 557.700810.7	448.000,00	0,00	22.400,00	425.600,00	1.895,92
14. KSK Göppingen Nr. 6 000 392 509	320.588,00	0,00	15.268,00 305.320,00 (U)	0,00	10.126,59
Übertrag	4.784.626,88	0,00 0,00 (U)	338.860,21 1.083.018,23 (U)	3.362.748,44	100.386,49

Anlage 7

	Stand 01.01.2019 €	Zugang €	Tilgung €	Stand 31.12.2019 €	Zinsen 2019 €
Übertrag	4.784.626,88	0,00	338.860,21 1.083.018,23 (U)	3.362.748,44 0,00 (U)	100.386,49
15. KSK Göppingen (Anteil 63,50%) Nr. 6 000 468 835	262.546,75	0,00	11.800,43	250.746,32	2.400,65
16. KSK Göppingen Nr. 6 000 496 838	191.666,76	0,00	8.333,32	183.333,44	5.241,46
17. WL Bank Nr. 0500484400	519.549,38	0,00	34.000,00	485.549,38	6.892,48
18. KfW Berlin Nr. 5810920	1.627.200,00	0,00	67.800,00	1.559.400,00	27.882,74
19. KSK Göppingen Nr. 6 255 708 670	92.500,00	0,00	3.700,00	88.800,00	422,33
20. KSK Göppingen (Anteil 55,36%) Nr. 6 255 782 964	214.931,67	0,00	8.267,09	206.664,58	713,03
21. KSK Göppingen Nr. 6 255 851 039	173.825,00	0,00	10.225,00	163.600,00	2.020,97
22. KSK Göppingen Nr. 6 255 851 053	449.996,00	0,00	16.668,00	433.328,00	5.528,28
25. DKB AG Nr. 670 136 558 4	1.441.681,71	0,00	43.323,66	1.398.358,05	14.682,34
26. LBBW Nr. 617024308	586.501,09	0,00	30.000,00	556.501,09	7.823,40
27. LBBW Nr. 616740514	587.149,50	0,00	15.291,19	571.858,31	10.000,69
28. DKB AG Nr. 6702313054	268.700,00	0,00	8.956,66	259.743,34	4.378,56
29. LBBW Nr. 617129649	0,00	777.698,23 (U)	38.884,92	738.813,31	10.319,62
30. LBBW Nr. 617413533	0,00	305.320,00 (U)	0,00	305.320,00	192,95
	<u>11.200.874,74</u>	<u>0,00</u> 1.083.018,23 (U)	<u>636.110,48</u> 1.083.018,23 (U)	<u>10.564.764,26</u>	<u>198.885,99</u>
Zinsabgrenzung	18.470,20	9.067,30	18.470,20	9.067,30	0,00
Tilgungen noch ausstehend	<u>28.369,10</u>	<u>0,00</u>	<u>28.369,10</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>11.247.714,04</u>	<u>1.092.085,53</u>	<u>1.765.968,01</u>	<u>10.573.831,56</u>	<u>198.885,99</u>

Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
Kassenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065,68

Der Eigenbetrieb hat keine eigene Kassen- und Bankführung. Die Entwicklung der zum jeweiligen Bilanzstichtag sich ergebenden Kassenmittel werden hier ebenfalls gezeigt. Die Zinsen wurden mit einem Zinssatz von 3,68 % ermittelt.

Zusammenfassung

	Stand 01.01.2019	Zugang	Tilgung	Stand 31.12.2019	Zinsen 2019
	€	€	€	€	€
Summe 1	11.247.714,04	1.092.085,53	1.765.968,01	10.573.831,56	198.885,99
Summe 2	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065,68
	<u>11.247.714,04</u>	<u>1.092.085,53</u>	<u>1.765.968,01</u>	<u>10.573.831,56</u>	<u>199.951,67</u>

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Vermögensplanabrechnung 2019

	Plan- ansatz €	Rechnungs- ergebnis €	Über-/Unter- schreitung €
Einnahmen			
1. Zuführung zum Eigenkapital	0,00	0,00	0,00
2. Zuführungen zu Rücklagen	0,00	0,00	0,00
3. Jahresgewinn 2019	0,00	0,00	0,00
4. Zuweisungen und Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
5. Beiträge und ähnliche Entgelte	5.000,00	0,00	- 5.000,00
6. Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
7. Kredite von der Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Kredite von Dritten	67.000,00	0,00	- 67.000,00
9. Abschreibungen	640.000,00	726.864,17	86.864,17
10. Anlagenabgänge	0,00	0,00	0,00
11. Minderung Vorräte	0,00	0,00	0,00
12. Rückflüsse aus gewährten Krediten	0,00	0,00	0,00
13. Erübrigte Mittel aus Vorjahren	234.000,00	0,00	- 234.000,00
14. Finanzierungsmittel 2019 insgesamt	946.000,00	726.864,17	- 219.135,83
15. Finanzierungsfehlbetrag zum 31.12.2019	0,00	584.953,12	584.953,12
Summe Einnahmen	946.000,00	1.311.817,29	365.817,29
Ausgaben			
1. Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte			
Immaterielle Anlagewerte	0,00	0,00	0,00
Grundstücke	0,00	0,00	0,00
Abwasserreinigungsanlagen	0,00	0,00	0,00
Regenbauwerke	0,00	13.490,00	13.490,00
Kanalnetz und Sammler	305.000,00	109.526,03	- 195.473,97
Pumpen und Messgeräte	0,00	0,00	0,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.000,00	0,00	- 5.000,00
Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
2. Finanzanlagen	0,00	54.731,00	54.731,00
3. Erhöhung Vorräte	0,00	0,00	0,00
4. Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00
5. Entnahme aus Rücklagen	0,00	0,00	0,00
6. Jahresverlust 2019	0,00	153.438,68	153.438,68
7. Gewinnabführung an die Stadt	0,00	0,00	0,00
8. Auflösung Ertragszuschüsse	116.000,00	88.921,00	- 27.079,00
9. Entnahme langfristiger Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
10. Tilgung von Krediten	520.000,00	636.110,48	116.110,48
11. Gewährung von Krediten an die Stadt	0,00	0,00	0,00
12. Gewährung von Krediten an Dritte	0,00	0,00	0,00
13. Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren	0,00	255.600,10	255.600,10
14. Finanzierungsbedarf 2019 insgesamt	946.000,00	1.311.817,29	365.817,29
15. Erübrigte Mittel zum 31.12.2019	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	946.000,00	1.311.817,29	365.817,29

Abwasserbeseitigung Donzdorf
Erfolgsplanabrechnung 2019

	Planansatz €	Rechnung ergebnis €	mehr/ weniger €
Einnahmen			
Umsatzerlöse			
Abwassergebühren Schmutzwasser	902.000,00	902.848,43	848,43
Abwassergebühren Niederschlagswasser	476.000,00	483.569,16	7.569,16
Straßenentwässerungsanteil	269.000,00	249.544,00	- 19.456,00
Erlöse aus Installationen	1.000,00	0,00	- 1.000,00
Auflösung Ertragszuschüsse	116.000,00	88.921,00	- 27.079,00
übrige Umsatzerlöse	5.000,00	1,08	- 4.998,92
Verminderung/Erhöhung des Bestandes an			
fertigen und unfertigen Erzeugnissen/Leistungen	0,00	0,00	0,00
andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Erträge aus anderen Wertpapieren usw.	0,00	0,00	0,00
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	638,84	638,84
Auflösung Rückstellung Kostenüberdeckung (KAG)	127.000,00	140.400,23	13.400,23
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Jahresverlust	0,00	153.438,68	153.438,68
Summe Einnahmen	1.896.000,00	2.019.361,42	123.361,42
Ausgaben			
Materialaufwand			
Energie- und Wasserbezug	0,00	4.284,00	4.284,00
Unterhalt bauliche Anlagen	18.000,00	23.206,83	5.206,83
Unterhalt Kanalnetz	53.000,00	84.487,08	31.487,08
Betriebskostenumlage AZV Mittlere Fils	500.000,00	356.120,30	- 143.879,70
übrige	7.000,00	6.967,12	- 32,88
Personalaufwand	188.500,00	133.778,29	- 54.721,71
Abschreibungen auf Sachanlagen usw.	640.000,00	726.864,17	86.864,17
sonstige betriebliche Aufwendungen	145.500,00	128.923,37	- 16.576,63
Abschreibungen auf Finanzanlagen usw.	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344.000,00	213.604,50	- 130.395,50
Zuführung Rückstellung Kostenüberdeckung (KAG)	0,00	341.125,76	341.125,76
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00
sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
Jahresgewinn	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben	1.896.000,00	2.019.361,42	123.361,42

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.